



Brain Appeal GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Vergütung, Zahlungen

- 1.1 Alle Leistungen von der Brain Appeal GmbH werden nach Aufwand vergütet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Dabei richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste von der Brain Appeal GmbH, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Brain Appeal GmbH kann monatlich abrechnen.
- 1.2 Ist ein Festpreis vereinbart, so kann die Brain Appeal GmbH diesen, wenn nichts anderes vereinbart ist, wie folgt in Rechnung stellen
 - 30 % mit Vertragsabschluss
 - 50 % mit Lieferung
 - 20 % mit Abnahme.
- 1.3 Bei Vergütung nach Aufwand halten die Mitarbeiter der Brain Appeal GmbH die täglichen Arbeitszeiten unter Angabe der bearbeiteten Position des Auftrags und der Art der Tätigkeit in einer Liste fest und legen diese dem Kunden auf Wunsch monatlich vor. Der Kunde kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen.

Reisekosten und Reisezeiten sind auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.
- 1.4 Zahlungen sind innerhalb von einer Woche nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Abzug zu leisten.
- 1.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 2 Störungen bei der Leistungserbringung, Verzug

Soweit eine Ursache, die von der Brain Appeal GmbH nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt, kann die Brain Appeal GmbH eine angemessene Verschiebung der Termine bzw. eine Änderung von vereinbarten Verfügbarkeitszeiten verlangen. Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden, kann die Brain Appeal GmbH auch die Vergütung des der Brain Appeal GmbH entstehenden Mehraufwands verlangen.

§ 3 Fernbetreuung

- 3.1 Der Kunde wird der Brain Appeal GmbH auf Wunsch Fernbetreuung (Ferndiagnose und -korrekturen, Überspielen von neuen Versionen) ermöglichen, soweit diese technisch machbar ist. Der Kunde wird dafür in Abstimmung mit der Brain Appeal GmbH einen Anschluss an das Telekommunikationsnetz auf Kosten des Kunden zur Verfügung stellen, so dass die Systeme beider Seiten miteinander gekoppelt werden können. Soweit nichts anderes vereinbart ist, trägt der Kunde die anfallenden Leitungskosten.
- 3.2 Das Anmelden auf dem System des Kunden seitens der Brain Appeal GmbH erfolgt durch ein vom Kunden kontrolliertes Benutzerprofil/Kennwort. Aus Gründen des Datenschutzes gibt der Kunde die Leitung frei. Die Brain Appeal GmbH wird den Kunden über die durchgeführten Maßnahmen informieren.
- 3.3 Ermöglicht der Kunde Fernbetreuung nicht, erstattet er der Brain Appeal GmbH den dadurch verursachten Mehraufwand, auf jeden Fall Reisezeiten und Mehrkosten für die Beseitigung von Mängeln bzw. Fehlern.
- 3.4 Wenn Daten zum Zwecke der Fehlersuche oder der Restaurierung der Brain Appeal GmbH übertragen werden, wird die Brain Appeal GmbH alle technischen und organisatorischen Maßnahmen im eigenen Bereich einhalten, die auf Wunsch des Kunden in einem gesonderten Auftragsverarbeitungs-Vertrag nach DSGVO vereinbart wurden.

§ 4 Haftung der Brain Appeal GmbH

4.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Brain Appeal GmbH (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall pro Schadensfall auf maximal [Über den Betrag werden wir mit Ihnen gesondert verhandeln] EUR sowie in der Summe für alle Schadensersatzansprüche, die in einem Kalenderjahr entstehen, auf insgesamt [Über den Betrag werden wir mit Ihnen gesondert verhandeln] EUR beschränkt.

4.2 Soweit § 536a Abs. 1 BGB eine verschuldensunabhängige Haftung der Brain Appeal GmbH begründet, besteht diese nur, soweit der Brain Appeal GmbH ein Verschulden trifft. Ziffer 4.1 bleibt unberührt.

4.3 Die Einschränkungen von Ziffer 4.1 und 4.2 gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung der Brain Appeal GmbH gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an die Brain Appeal GmbH gezahlt.

4.4 Ansprüche wegen Körperschäden sowie Ansprüche auf der Grundlage des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Vertraulichkeit

5.1 Die Brain Appeal GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrags und der betreffenden Einzelaufträge zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die der Brain Appeal GmbH (i) im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind, (ii) außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden oder (iii) aufgrund zwingender gesetzlicher Verpflichtung offenbaren muss.

5.2 Die Brain Appeal GmbH ist nicht verpflichtet, die Brain Appeal GmbH Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmherstellung geheim zu halten; § 5.1 bleibt unberührt.

5.3 Die Brain Appeal GmbH verpflichtet die eigenen Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

5.4 Die Brain Appeal GmbH darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 6 Auftragsverarbeitung

6.1 Soweit die Brain Appeal GmbH im Rahmen der ausgeführten Leistungen (i) Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, die bei dem Kunden gespeichert sind, und/oder (ii) diese personenbezogenen Daten anderweitig verarbeiten oder nutzen muss, geschieht dies im Auftrag des Kunden gemäß einem gesonderte zu vereinbarenden Auftragsverarbeitungs-Vertrag nach DSGVO.

§ 7 Subunternehmer

7.1 Die Brain Appeal GmbH ist berechtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen. Die Brain Appeal GmbH wird den Kunden rechtzeitig unterrichten, wenn die Brain Appeal GmbH beabsichtigt, Subunternehmer einzusetzen. Der Kunde kann dem Einsatz eines Subunternehmers widersprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht. Widerspricht der Kunde nicht binnen einer (1) Woche nach Benachrichtigung, gilt der Einsatz des Subunternehmers als genehmigt. Als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO eingesetzte Subunternehmer sind hiervon ausgenommen, wenn für die gegenständlichen Tätigkeiten ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung wirksam ist.

7.2 Die Subunternehmer müssen für die ihnen übertragenen Aufgaben hinreichend qualifiziert sein. Die Brain Appeal GmbH wird die Subunternehmer vertraglich verpflichten, die ihnen übertragenen Aufgaben in derselben Art und Güte zu erbringen, wie der Brain Appeal GmbH gegenüber dem Kunden geschuldet.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

8.2 Ist eine Regelung des Vertrags unwirksam, bleiben die übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner werden eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt bei Lücken.

8.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz der Brain Appeal GmbH.